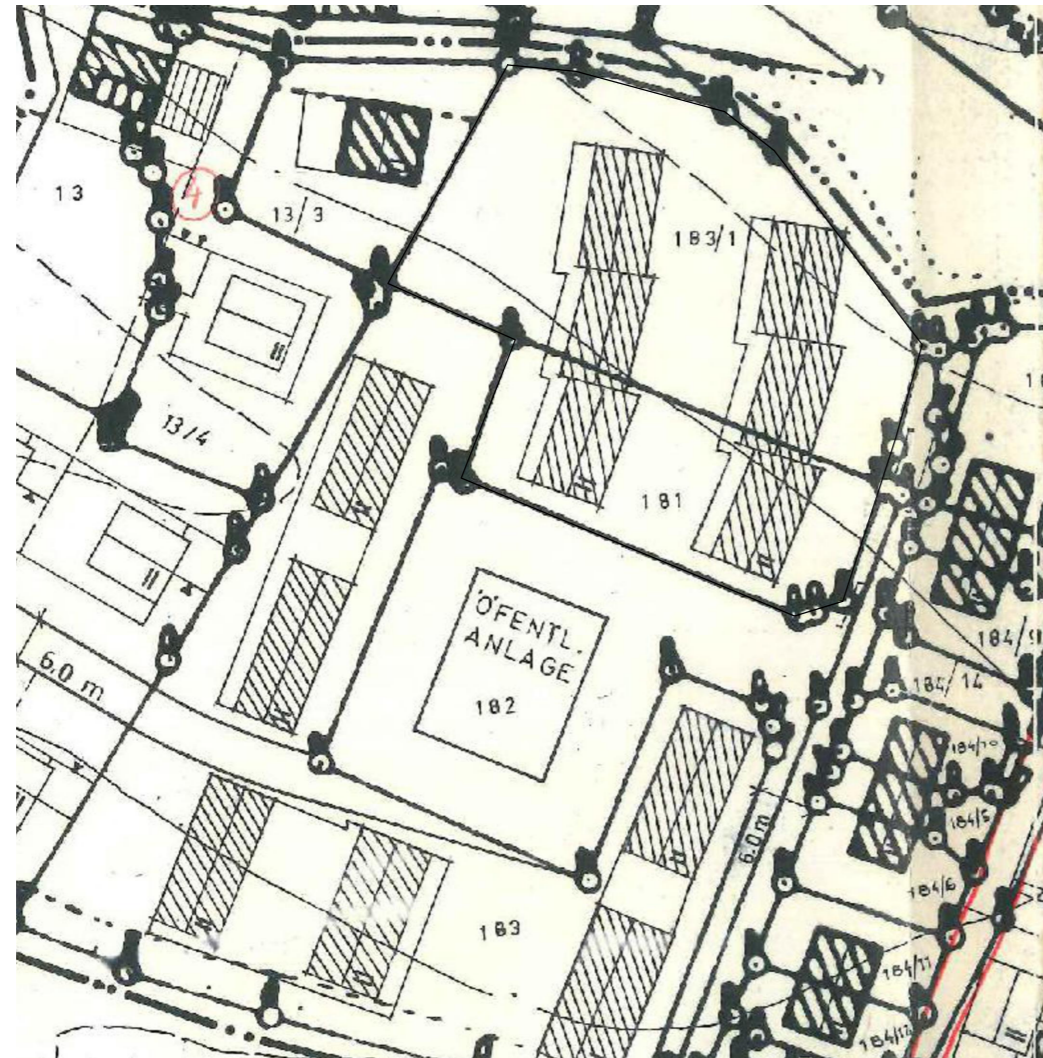


AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLAN "HUNDERDORF" VOM 05.07.1962
M= 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

(zusätzliche planliche Festsetzungen und Hinweise)

2. Für die planlichen Festsetzungen:

- 2.11 Geltungsbereich Deckblatt Nr. 9
- 2.3 Maß der baulichen Nutzung
- 2.38 zulässig Untergeschoss und 2 Vollgeschosse
- 2.4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 2.41 zu pflanzende kleinkronige Einzelbäume mit Festlegung des Standortes
- 2.5 Sonstige Planzeichen
- 2.51 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (hinsichtlich zulässiger Wandhöhe und Vollgeschosse)
- 2.52 PKW-Stellplätze (9 Stück)

DECKBLATT NR. 9 ZUM
BEBAUUNGSPLAN "HUNDERDORF"
M= 1:1000



2.53 Höhenbezugspunkte für Bemessung der Traufhöhen

3. Für die planlichen Hinweise:

- 3.6 Geltungsbereich Deckblatt Nr. 8
- 3.7 vorhandener Kinderspielplatz
- 3.8 bestehende Gebäude mit zugehörigen Baugrenzen



GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Nov.'17 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

08.09.22	SATZUNGSBESCHL.	HG
30.06.22	BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHL.	HÜ/HG
Geä.	Anlass	von
Gepr.	MAI 2022	HG
Bea.	MAI 2022	HÜ

DECKBLATT NR. 9
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
"HUNDERDORF"
-FL.NR. 181-

GEMEINDE: HUNDERDORF
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2022 hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2022 erfolgte ebenfalls vom 23.05.2022 bis 24.06.2022.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.22 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2022 (Fristsetzung bis 16.08.2022) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.22 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2022 bis 16.08.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.09.2022 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.09.2022 als Satzung beschlossen.

- Hunderdorf, den
- Max Höcherl (Erster Bürgermeister)
- Ausgefertigt
- Hunderdorf, den
- Max Höcherl (Erster Bürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gem. § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Hunderdorf, den
- Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT 22-37

08.09.22 SATZUNGSBESCHL. HG

30.06.22 BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHL. HÜ/HG

Geä. Anlass von

Gepr. MAI 2022 HG

Bea. MAI 2022 HÜ

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Else-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@heigl.de | www.heigl.de